



Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Anerkennung des Ablehnungsgrundes von Frau Susanne Barthle**

**Beschlussantrag:**

Der Krankheitszustand von Frau Susanne Barthle als wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO B-W wird anerkannt.

Der Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Susanne Barthle aufgrund anhaltender Krankheit wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Für den verstorbenen Gemeinderat Peter Herkommer wurde als Ersatzperson für den Ortsteil Lindach Frau Susanne Barthle festgestellt.

Mit Schreiben vom 29.02.2008 hat Frau Susanne Barthle mitgeteilt, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund einer anhaltenden Krankheit nicht antreten kann.

Gemäß §16 GemO B-W kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen.

Als wichtiger Grund gilt hierbei insbesondere eine anhaltende Krankheit (§16 Abs. 1 Nr. 5 GemO).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Er hat einen formlosen Beschluss zu fassen.

Da ein weiterer Nachrücker für den Ortsteil Lindach nicht zur Verfügung steht, bleibt der Sitz bis zur nächsten Kommunalwahl unbesetzt (vgl. GR-Drucksache: 035/2008)

